

GRUNDSTEUERREFORM – NEUE HAUPTFESTSTELLUNG 2022

Seminarbeschreibung

Die nächste Hauptfeststellung findet für alle Grundstücke in Deutschland auf den 1.1.2022 statt. Die Grundsteuer ist entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt worden. Von der Grundsteuer ist jeder Bürger betroffen, egal, ob Eigentum oder ein Mietverhältnis besteht. Bei selbstgenutzten Immobilien zahlen die Eigentümerinnen und Eigentümer die Grundsteuer selbst, bei vermieteten Objekten wird die Grundsteuer im Regelfall auf die Mieterinnen und Mieter umgelegt.

Veranstaltungstermin 23. November 2021
09:00 bis ca. 16:30 Uhr

Veranstaltungsort Radisson Blu Hotel Rostock
Lange Straße 40

Referent Dipl.-FinW.
Wilfried Mannek

Seminarnummer 2021160

Seminargebühr 210,00 Euro*
für Verbandsmitglieder und
deren Angestellte (zzgl. USt.)

Seminargebühr 285,00 Euro*
für berufsangehörige
Nichtmitglieder (zzgl. USt.)

* jeweils zzgl. einer Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro
(entfällt bei SEPA-Basis-Lastschriftmandat)



Steuerberaterverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Steuerberaterverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Ostseeallee 40, 18107 Rostock
Telefon 0381 7799859-0, Fax 7799859-3
E-Mail info@stb-verband-mv.de

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE37 1203 0000 0000 2135 46
BIC BYLADEM1001

**Jetzt noch einfacher und schneller
online anmelden:**

www.seminare.stb-verband-mv.de

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter:
www.stb-verband-mv.de/teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr sind Arbeitsunterlagen und Pausenverpflegung enthalten.

Aktuelle Seminarbeschreibungen finden Sie im Internet. Die umfassenden Seminarunterlagen erhalten Sie am Veranstaltungstag und per E-Mail. Darüber hinaus sind sie nach der Veranstaltung in digitaler Form online käuflich zu erwerben.

PRAKTIKERSEMINAR
FÜR BERUFSTRÄGER
UND LEITENDE MITARBEITER

ANMELDUNG

E-MAIL info@stb-verband-mv.de
FAX 0381 7799859-3

- Ich bin Mitglied des Steuerberaterverbandes M-V.
 Ich möchte Mitglied des Steuerberaterverbandes M-V werden. Bitte senden Sie mir einen Aufnahmeantrag zu.

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer an:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

- Berufsangehörige/r i. S. d. §3 StBerG
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

E-Mail-Adresse für Anmeldebestätigung,
Teilnahmebescheinigung und Rechnung

Die Seminargebühr

- überweise ich nach Rechnungslegung.
 bitte ich von bekanntem Konto einzuziehen.
 bitte ich von folgendem Konto einzuziehen.

IBAN

BIC

Bankinstitut

Abweichende/r Kontoinhaber/in

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

GRUNDSTEEERREFORM – NEUE HAUPTFEST- STELLUNG 2022

Das BMF hat eine wertabhängige Reform durchgesetzt. Allerdings ist im Grundgesetz eine neue Länderöffnungsklausel vorgesehen, die von Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen genutzt wird. In diesen Ländern wird die Grundsteuer nach anderen Maßstäben erhoben.

Mit der Reform wird keine Erhöhung des Steueraufkommens angestrebt. Allerdings sind Belastungsänderungen im Einzelfall typischerweise unvermeidbar, weil es andernfalls nicht möglich wäre, den verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen. Die Veränderungen können ebenso überraschend wie gravierend sein.

Das Seminar wird den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens mit den Veränderungen darstellen. Praxisbeispiele zur Veranschaulichung der Belastungsunterschiede runden das Seminar ab.

GLIEDERUNG

1. Ausgangslage

- a. Entscheidung und Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts
- b. Verfassungsfeste Ausübung der Gesetzgebungskompetenz
- c. Fristen des BVerfG
- d. Aufkommensneutralität versus Belastungsneutralität

2. Konzeption des Bundes-Reformmodells

- a. Wertabhängige Bemessungsgrundlage
- b. Abgrenzung und Maßgeblichkeit der verschiedenen Bewertungsverfahren

3. Bemessungsgrundlage bei unbebauten Grundstücken

- a. Ansatz und Umfang der Maßgeblichkeit der Bodenrichtwerte
- b. Umgang mit Besonderheiten bei den Bodenrichtwertzonen

4. Bemessungsgrundlage bei bebauten Grundstücken im vereinfachten Ertragswertverfahren

- a. Berechnung der maßgebenden Gebäudeflächen
- b. Bestimmung und Ansatz der „Listemiete“
- c. Bestimmung der maßgebenden „Mietstufen“
- d. Fehlende Relevanz der tatsächlich gezahlten oder üblichen Miete
- e. Ansatz des Mindestwerts
- f. Modernisierung bzw. Kernsanierung

5. Bemessungsgrundlage bei bebauten Grundstücken im Sachwertverfahren

- a. Regelherstellungskosten
- b. Unterscheidung der anzusetzenden Gebäudearten
- c. Berücksichtigung der Alterswertminderung
- d. Ansatz von Wertzahlen

6. Länderöffnungsklausel

- a. Bodenwertsteuer Baden-Württemberg
- b. Äquivalenzmodell Bayern
- c. Flächenfaktormodell Hessen
- d. Modell Niedersachsen
- e. Modell Hamburg

7. Änderungen des Grundsteuergesetzes

- a. Einführung der „Grundsteuer C“ zur Baulandmobilisierung
- b. Vergünstigung für Denkmäler
- c. Vergünstigung bei öffentlicher Förderung

8. Verfahrensregelungen

- a. Mehrstufige Erhebung der Grundsteuer
- b. Hebesatzrecht der Kommune
- c. Erklärungspflichten
- d. Hauptfeststellung 1.1.2022/Nachfeststellung
- e. Wert-/Art-/Zurechnungsfortschreibung
- f. Amnestie für Altfälle der Einheitsbewertung

9. Beispiele zur Berechnung der Grundsteuer